

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Reisevermittlung (AGB Vermittler)

Gesundheitsservice Management GSM GmbH

Stand: [Juli/2026]

Vorbemerkung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für die Tätigkeit der Gesundheitsservice Management GSM GmbH (nachfolgend "GSM") als Reisevermittler im Sinne des § 651v BGB. Sie finden Anwendung, wenn GSM dem Kunden Reiseleistungen Dritter - insbesondere einzelne Hotelleistungen, Unterkunft mit Gesundheitsprogramm oder sonstige touristische Einzelleistungen - im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Leistungserbringers vermittelt, ohne selbst Reiseveranstalter zu sein.

In diesen Fällen ist nicht GSM, sondern der jeweilige Leistungserbringer (Hotel, Klinik, Veranstaltungsort) Vertragspartner des Kunden. Der Leistungserbringer wird dem Kunden in der jeweiligen Ausschreibung und Buchungsbestätigung mit vollständiger Bezeichnung und ladungsfähiger Anschrift genannt.

Für Buchungen, bei denen GSM als Reiseveranstalter auftritt, gelten ausschließlich die AGB Veranstalter (AGB 1) von GSM.

§ 1 Vertragspartner und Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für Reisevermittlungsverträge zwischen dem Kunden und der Gesundheitsservice Management GSM GmbH, Dönhoffstr. 27, 51373 Leverkusen, Amtsgericht Köln, HRB 51801, Geschäftsführer Marco Wichmann (nachfolgend "GSM"). Sie ergänzen die auf den Reisevermittlungsvertrag anwendbaren gesetzlichen Vorschriften der §§ 651v, 675, 631 ff. BGB.
2. GSM ist in diesen Fällen ausschließlich als Vermittler tätig. Die Leistungspflicht für die vermittelten Reiseleistungen liegt beim jeweiligen Leistungserbringer.
3. Welcher Leistungserbringer Ihr Vertragspartner ist, entnehmen Sie der jeweiligen Reiseausschreibung sowie der Buchungsbestätigung, in der der Leistungserbringer mit vollständiger Firma und ladungsfähiger Anschrift ausgewiesen ist.
4. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, GSM stimmt diesen ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Zustandekommen des Vermittlungsvertrages

1. Mit der Erteilung des Vermittlungsauftrags durch den Kunden kommt zwischen dem Kunden und GSM ein Reisevermittlungsvertrag als Geschäftsbesorgungsvertrag (§§ 675, 631 BGB) zustande.
2. Die Anmeldung kann erfolgen: online über das Buchungssystem auf der Website von GSM oder per Anmelde-Coupon (schriftlich per Post, Fax oder E-Mail), wahlweise direkt an GSM oder über die Krankenkasse des Teilnehmers.
3. Wird der Auftrag auf elektronischem Weg erteilt, bestätigt GSM dem Kunden den Eingang der Anmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Vermittlungsauftrags und keinen Vertragsschluss mit dem Leistungserbringer dar.
4. Der Vertrag zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Leistungserbringer kommt erst durch die Buchungsbestätigung des Leistungserbringers an den Kunden zustande, spätestens 4 Wochen vor Anreise bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl.
5. Internetangebote von GSM in der Vermittlerrolle sind keine verbindlichen Vertragsangebote im Rechtssinne, sondern lediglich Aufforderungen an den Kunden zur Abgabe eines Buchungsangebots.

6. Der Kunde ist an seine Buchungsanfrage 5 Werktage gebunden. Nach Ablauf dieser Frist besteht keine Bindung des Kunden mehr an seine Anmeldung.

§ 3 Pflichten und Leistungsumfang von GSM als Vermittler

1. GSM verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Vermittlung der vom Kunden gewünschten Reiseleistungen beim zuständigen Leistungserbringer. Zur Leistungspflicht von GSM gehört insbesondere die Weiterleitung der Buchungsanfrage an den Leistungserbringer sowie die Weiterleitung etwaiger Mängelanzeigen des Kunden an den Leistungserbringer (§ 651v Abs. 4 BGB). GSM haftet im Rahmen des Vermittlungsvertrages für die ordnungsgemäße Vermittlung der Reiseleistungen, einschließlich etwaiger Buchungsfehler (§ 651x BGB).
2. GSM ist nicht bevollmächtigt, vom Leistungserbringer abweichende Vereinbarungen zu treffen, Zusicherungen zu machen oder Auskünfte zu geben, die über die Reiseausschreibung hinausgehen oder im Widerspruch zu den Bedingungen des Leistungserbringers stehen.
3. Für die Richtigkeit erteilter Auskünfte haftet GSM als Vermittler gemäß § 675 Abs. 2 BGB grundsätzlich nicht, es sei denn, dass ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde oder GSM die Auskunft vorsätzlich oder grob fahrlässig falsch erteilt hat.
4. Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist GSM nicht verpflichtet, den jeweils günstigsten Anbieter zu ermitteln oder anzubieten.
5. Sonderwünsche des Kunden nimmt GSM nur zur Weiterleitung entgegen. GSM übernimmt keine Gewähr für die Erfüllung solcher Sonderwünsche, soweit diese nicht ausdrücklich vom Leistungserbringer bestätigt wurden.

§ 4 Informationspflichten von GSM als Vermittler

1. GSM ist als Reisevermittler verpflichtet, den Kunden gemäß Art. 250 §§ 1-3 EGBGB vor Vertragsschluss über alle wesentlichen Eigenschaften der vermittelten Reiseleistung zu informieren.
2. GSM händigt dem Kunden bei der Vermittlung von Pauschalreisen das gesetzlich vorgeschriebene Standardinformationsblatt (Formblatt) gemäß Art. 250 § 3 EGBGB aus. In diesem Formblatt ist der vermittelte Leistungserbringer als verantwortlicher Unternehmer ausgewiesen.
3. GSM gilt gemäß § 651v Abs. 4 BGB als vom Leistungserbringer bevollmächtigt, Mängelanzeigen sowie andere Erklärungen des Kunden entgegenzunehmen. GSM leitet solche Erklärungen unverzüglich an den Leistungserbringer weiter.
4. GSM weist den Kunden darauf hin, dass für das Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Leistungserbringer ausschließlich die AGB des jeweiligen Leistungserbringers gelten.

§ 5 Kassenzuschuss bei vermittelten Leistungen

1. Soweit GSM im Rahmen der Vermittlertätigkeit Gesundheits- und Präventionsprogramme nach § 20 SGB V vermittelt, die durch gesetzliche Krankenkassen bezuschussungsfähig sind, gelten die Regelungen zum Kassenzuschuss entsprechend den Bestimmungen in § 2.6 der AGB Veranstalter (AGB 1).
2. GSM übernimmt als Vermittler keine Gewähr dafür, dass die Krankenkasse des Kunden einen Zuschuss gewährt oder diesen in der angenommenen Höhe leistet.
3. Zahlungen auf den Kassenzuschuss werden - soweit möglich - von GSM im Namen und auf Rechnung des Leistungserbringers bei der zuständigen Krankenkasse angefordert.

§ 6 Haftung von GSM als Vermittler

1. GSM haftet nicht für die ordnungsgemäße Erbringung der vom Leistungserbringer zu leistenden Reiseleistungen, für Leistungsstörungen, Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit den vermittelten Leistungen, soweit diese nicht auf einem schuldhaften Verhalten von GSM beruhen, sowie für Angaben in nicht von GSM herausgegebenen Hotelführern oder sonstigen Drittquellen.

2. Die vertragliche Haftung von GSM aus dem Vermittlungsverhältnis ist, soweit es sich nicht um Körperschäden handelt und die Schäden nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, auf den dreifachen Betrag des Vermittlungsentgelts beschränkt.
3. GSM haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von GSM ursächlich geworden ist.

§ 7 Stornierung und Rücktritt

1. Für Stornierungen und Rücktritte des Kunden gelten ausschließlich die Stornobedingungen des jeweiligen Leistungserbringers, die dem Kunden in der Ausschreibung und Buchungsbestätigung mitgeteilt werden.
2. GSM leitet Stornierungserklärungen des Kunden unverzüglich an den Leistungserbringer weiter. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang der Stornierungserklärung beim Leistungserbringer.
3. GSM empfiehlt dem Kunden den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- und Reiseunfallversicherung.
4. Für die Bearbeitung von Stornierungen kann GSM eine Bearbeitungsgebühr von 20,- Euro pro Buchung erheben, soweit in der jeweiligen Ausschreibung nicht anderes angegeben ist.

§ 8 Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde hat GSM unverzüglich zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z. B. Buchungsbestätigung, Buchungsunterlagen) nicht innerhalb der mitgeteilten Frist erhält.
2. Etwaige Mängel der vermittelten Leistungen hat der Kunde unverzüglich dem Leistungserbringer vor Ort sowie GSM unter der nachfolgend genannten Kontaktstelle anzuzeigen. Es wird empfohlen, die Mängelanzeige in Textform zu erklären: GesundheitsService Management GSM GmbH, Tel.: +49 214 35769-444, E-Mail: info@gsm-gesund.de
3. Soweit GSM infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht die Möglichkeit hatte, auf Abhilfe hinzuwirken, können daraus resultierende Ansprüche des Kunden gegen den Leistungserbringer eingeschränkt sein.

§ 9 Besondere Obliegenheiten bei Gesundheitsleistungen

Die Gesundheits- und Präventionsprogramme richten sich ausschließlich an Teilnehmer mit einer ausreichenden körperlichen Verfassung und ohne akute Erkrankungen. Es obliegt dem Kunden, sich vor der Buchung, vor Reiseantritt und vor Inanspruchnahme der Leistungen eigenverantwortlich zu informieren, ob die entsprechenden Programme für ihn unter Berücksichtigung seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition geeignet sind. Im Zweifelsfall wird empfohlen, vor der Buchung ärztlichen Rat einzuholen. GSM schuldet ohne ausdrückliche Vereinbarung keine gesonderte medizin-/therapeutische Aufklärung oder Belehrung über Folgen, Risiken und Nebenwirkungen der angebotenen Gesundheitsleistungen. Die angebotenen Programme dienen der Prävention und Gesundheitsförderung im Sinne des § 20 SGB V und ersetzen keine medizin-/therapeutische Behandlung.

§ 10 Datenschutz und Datenverarbeitung

1. GSM verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden unter Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO, BDSG) sowie zum Schutz des Sozialgeheimnisses und der Sozialdaten im Sinne des § 35 SGB I und § 80 SGB X, soweit Sozialdaten verarbeitet werden.
2. GSM ist berechtigt, die für die Vertragserfüllung notwendigen Daten des Kunden an den jeweiligen Leistungserbringer (Hotel, Veranstaltungsort, Kursleiter) sowie - nach ausdrücklicher Einwilligung des Kunden - an die zuständige Krankenkasse zur Beantragung des Kassenzuschusses zu übermitteln.
3. Ergänzend wird auf die unter www.gsm-gesund.de abrufbare Datenschutzerklärung sowie auf § 16 der AGB Veranstalter (AGB 1) hingewiesen.

§ 11 Alternative Streitbeilegung, Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Es gelten die Regelungen des § 17 der AGB Veranstalter (AGB 1) entsprechend.
2. Für alle Streitigkeiten aus dem Vermittlungsverhältnis zwischen dem Kunden und GSM findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
3. GSM weist auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin:
<https://ec.europa.eu/consumers/odr/>

§ 12 Schlussbestimmungen

12.1 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten AGB zur Folge. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

12.2 Vertragssprache

Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.

12.3 Schriftformerfordernis

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform.

Vermittler

Gesundheitsservice Management GSM GmbH
Dönhoffstr. 27 | 51373 Leverkusen
Amtsgericht Köln | HRB 51801 | UST-ID: DE 231 786 966
Geschäftsführer: Marco Wichmann
Tel.: +49 214 35769-131 | Fax: +49 214 35769-171
E-Mail: info@gsm-gesund.de | www.gsm-gesund.de